

Tagesordnungspunkt 6

Abrechnung Gemeindehaus Herbstmarkt 2023; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass gegen den Gebührenbescheid für die Reinigung und die angefallenen Stromkosten im Gemeindehaus anlässlich des Herbstmarktes 2023, Widerspruch eingelegt wurde.

Gemäß § 18 Gemeindeordnung (GemO) haben an der Beratung und Beschlussfassung folgende Personen wegen Befangenheit nicht teilgenommen:

Hildegard Krauß, Frank Deisen, Andreas Mohr und Jürgen Soffel

Der Widerspruch richtet sich in erster Linie gegen die Erhebung der Stromkosten, die in der Vergangenheit nicht berechnet wurden.

Laut geltender Satzung über die Benutzung des Gemeindehauses, wurde alles satzungsgemäß abgerechnet. Die Gebühr für die Nutzung des Gemeindehauses wurde den Vereinen nicht in Rechnung gestellt, lediglich die Nebenkosten.

Aus diesem Grund, kann über den Widerspruch keine Entscheidung vom Gemeinderat getroffen werden.